

## 379 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

# Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (359 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Regelung offener finanzieller Fragen.**

Bereits im Jahre 1956 wurden mit der Volksrepublik Bulgarien zwischenstaatliche Verhandlungen zur Regelung offener finanzieller Fragen aufgenommen. Nach dem Waffenstillstand vom 5. September 1944 kam es nämlich in Bulgarien zur Beschlagnahme der deutschen Vermögenswerte und später unter Berufung auf den Potsdamer Beschluß zu einer Inanspruchnahme dieser Vermögenswerte zugunsten der UdSSR, was durch den bulgarischen Friedensvertrag vom 10. Feber 1947 bekräftigt wurde.

Hievon sind auch zahlreiche österreichische Vermögenswerte betroffen worden, da sie vorerst von den deutschen Vermögenswerten nicht unterschieden wurden. Selbst wo es aber zu einer Auscheidung aus den an die UdSSR übertragenen Vermögenswerten kam, war das österreichische Vermögen der freien Verfügung der Eigentümer entzogen. Zu einem Teil wurden die Vermögenswerte Gegenstand einer der Volksrepublik Bulgarien zugute kommenden Verstaatlichung. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen mit dem Ziel, von Bulgarien eine Entschädigung für das enteignete österreichische Vermögen zu erhalten, brachten in der ersten, bis 1958 dauernden Phase keine Erfolge.

In der zweiten Phase wurden die Verhandlungen auf einer völlig neuen Basis mit dem Ziel

einer Globalbereinigung geführt. Am 30. November 1962 erfolgte schließlich die Paraphierung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Regelung offener finanzieller Fragen. Dieser Vertrag wurde am 2. Mai 1963 in Wien unterzeichnet. Da einzelne Bestimmungen gesetzändernden Charakter haben, bedarf dieser Vertrag gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Die Bundesregierung hat daher am 14. Feber 1964 die oben angeführte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlage am 5. März 1964 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten *M a c h u n z e*, Dipl.-Ing. Doktor *W e i h s* und Dr. *B r o e s i g k e* nahm Bundesminister für Finanzen Dr. *K o r i n e k* ausführlich zu allen in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Regelung offener finanzieller Fragen samt dessen Anlagen (359 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. März 1964

**Regensburger**  
Berichterstatler

**Dr. Migsch**  
Obmann